

2016

Sikalastic® UND SYSTEMZUBEHÖR
PRODUKTE - PREISE
GÜLTIG AB 1. MÄRZ 2016



IHRE SIKA ANSPRECHPARTNER

KUNDEN-SERVICE-CENTER

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 07:00 - 16.30 Uhr
Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

TELEFON

05 0610 - 8030 Kärnten 05 0610 6101 / 6201

FAX

05 0610 - 8130 Kärnten 05 0610 6901

E-MAIL

ksc.roofing@at.sika.com

ANSPRECHPARTNERINNEN FÜR IHRE BESTELLUNGEN



Sabine Kölbl



Tamara Wieser



Karoline Milivojevic



Birgit Bacher

TECHNISCHE VERKAUFSBERATER



Franz Deinbacher
0664 382 32 76
deinbacher.franz@at.sika.com
Wien, Niederösterreich



Harald Zeller
0664 827 86 90
zeller.harald@at.sika.com
Steiermark, Burgenland



Wolfgang Ackerl
0664 382 32 73
ackerl.wolfgang@at.sika.com
Steiermark, Burgenland



Markus Hanselmayr
0664 244 36 64
hanselmayr.markus@at.sika.com
Oberösterreich



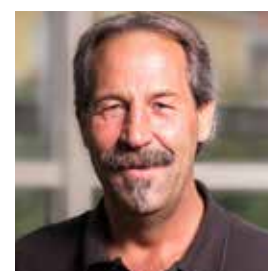
Erwin Gruber
0664 987 47 97
gruber.erwin@at.sika.com
Oberösterreich, Salzburg



Roland Egger
0664 240 35 60
egger.roland@at.sika.com
Tirol, Salzburg



Kurt Waibel
0664 382 32 78
waibel.kurt@at.sika.com
Vorarlberg



Wolfgang Siwetz
0664 521 44 36
siwetz.wolfgang@at.sika.com
Kärnten, Osttirol

INHALT

04	Sikalastic® UND SYSTEMZUBEHÖR Übersicht Sika Flüssigkunststoff-Systeme für Flachdachabdichtungen
-----------	---

05	SikaRoof® MTC SYSTEME FÜR DIE FLÄCHE
-----------	--------------------------------------

06	SikaRoof® MTC 18 / MTC 22
-----------	---------------------------

07	BEISPIELHAFTE SYSTEMAUFBAUTEN
-----------	-------------------------------

08	ARBEITSSCHRITTE
-----------	-----------------

09	ÜBERSICHT PRIMER SikaRoof® MTC SYSTEME
-----------	--

10	PRODUKTE UND PREISE <ul style="list-style-type: none">• Sikalastic®-601 BC (Grundbeschichtung)• Sikalastic®-621 TC (Deckbeschichtung)• Sikalastic®-641• Sika® Reemat Premium (Glasvlies)
-----------	---

11	PRODUKTE UND PREISE Fugenausbildung <ul style="list-style-type: none">• Sika® Flexitape Heavy• Sikalastic® Flexistrip Beschleuniger <ul style="list-style-type: none">• Sika® PU Accelerator Primer <ul style="list-style-type: none">• Sika® Concrete Primer 2K• Sika® Bonding Primer 2K• Sikalastic® EPDM Primer• Sika® Reactivation Primer• Sikalastic® Metal Primer AB• Sikalastic® Primer-1 Metal• Sikalastic® Primer FPO• Sikalastic® PVC Primer Reiniger <ul style="list-style-type: none">• Verdünnung C
-----------	--

12	Sika DIENSTLEISTUNGEN
-----------	-----------------------

13-15	HINWEISE ZUM ARBEITSSCHUTZ BEIM UMGANG MIT PRODUKTEN DER SIKA ÖSTERREICH GMBH
--------------	--

16-17	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, Stand 1. März 2016
--------------	---

Sikalastic® UND SYSTEMZUBEHÖR

Komplizierte Dachformen, zahlreiche Durchdringungen, schwierig auszuführende Anschlüsse oder Reparaturen auf einem undichten Dach – mit den Sikalastic® Flüssigkunststoffen können Flachdächer/Details einfach und schnell abgedichtet werden – beim Neubau genauso wie bei der Sanierung. Sie sind auf fast allen Untergründen einsetzbar, auch als Anschluss (Detailing) auf Sarnafil® FPO (PP), Sarnafil® (PVC) und Sikaplan (PVC) Kunststoffdichtungsbahnen sowie Bitumenbahnen. Mit der einmaligen MTC Technologie kann – im Gegensatz zu konventionellen Systemen – bei hoher Luftfeuchtigkeit und fast jeder Witterung verlegt werden. Dadurch entsteht eine sehr hohe Flexibilität bei der Ausführung der Dachabdichtung.

Seit Jahrzehnten produziert Sika bereits Flüssigkunststoffe, hauptsächlich für Fußboden- und Balkonbeschichtungen. Nach der Übernahme des englischen Technologieführers im Bereich

der Flüssigkunststoffe – der Iotech Gruppe – werden diese beiden Kompetenzen gebündelt und zusammengeführt, um unseren Kunden mit ausgereiften Produkten und jahrzehntelanger Erfahrung ein weiteres hochwertiges Abdichtungssystem für das Flachdach zur Verfügung zu stellen.



ÜBERSICHT SIKA FLÜSSIGKUNSTSTOFFSYSTEME FÜR FLACHDACHABDICHTUNGEN¹

Eigenschaften	SikaRoof® MTC 18	SikaRoof® MTC 22
Anwendung ²	nicht genutzte Dächer mit und ohne Auflast (Kies)	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht genutzte Dächer: mit und ohne Auflast (Kies), extensive Begrünungen ■ genutzte Dächer: Terrassen und intensive Begrünungen
Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sikalastic®-601 BC ■ Sika® Reemat Premium ■ Sikalastic®-621 TC 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sikalastic®-601 BC ■ Sika® Reemat Premium ■ Sikalastic®-621 TC (in zwei Schichten)
Materialbasis	1-K PUR	1-K PUR
Dichtschichtdicke	1,8 mm	2,2 mm
Materialverbrauch	≥ 3,0 kg/m ²	≥ 3,7 kg/m ²
Untergründe ³	Bitumenbahnen, Beton, Metall, Holz (mit Trägerlage), Ziegel/Stein, Schiefer, Asphalt, Sarnafil® (PVC) und Sikaplan (PVC) Bahnen, Sarnafil® FPO-Bahnen, Vorhandene SikaRoof® MTC-Systeme und sonstige Flüssigkunststoffabdichtungen, Kunststoff- und Elastomerbahnen bei Gesamtdachflächen	

¹ Als Detailanschlüsse auf Bitumenbahnen, Sarnafil® FPO-Bahnen (Basis PP) und Sarnafil® (PVC) und Sikaplan (PVC) Bahnen

² Die genauen Vorgaben zum Aufbau und den Anwendungen entnehmen Sie bitte der Verlegeanleitung.

³ Auf besandeten und beschieferten Bitumenbahnen ist kein Primer erforderlich. Vorbehandlung und Art der gegebenenfalls erforderlichen Primer siehe Produktdatenblätter bzw. Verlegeanleitung.

SikaRoof® MTC SYSTEME FÜR DIE FLÄCHE



Die SikaRoof® MTC Systeme basieren auf einer einzigartigen Technologie, bei der die Materialhärtung durch Luftfeuchtigkeit in Gang gesetzt wird. Hinter der Abkürzung MTC verbirgt sich der Begriff Moisture Triggered Chemistry, zu deutsch: durch Feuchtigkeit ausgelöster Reaktionsprozess.

Die SikaRoof® MTC Abdichtungssysteme sind optimal für fast alle Wetterbedingungen – auch für extreme Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen – geeignet, denn die MTC Technologie sorgt für eine extrem kurze Ablüftungszeit.

Vorteile

- UV-stabil
- extrem belastbar und dauerhaft
- elastisch, flexibel und für jede Geometrie
- unmittelbar regenfest
- einkomponentig – kein Mischen notwendig
- verarbeitbar schon ab +5 °C
- nach kurzer Zeit begehbar
- Rissüberbrückung bis 2 mm
- nahtlos
- keine offene Flamme
- bewährte Verlegetechnik
- wurzel- und rhizomfest nach FLL (MTC 22)

Die Abdichtungsschicht ist unmittelbar nach dem Auftragen regenfest und wasserdicht. Die SikaRoof® MTC Systeme setzen kein CO₂ frei, welches normalerweise zu Ausgasungen führt.

Die Systeme ermöglichen eine vollkommen nahtfreie Abdichtung. Mit dieser flüssigen Applikation lassen sich selbst komplexe Detailbereiche einfach ausbilden. Zudem werden die Systeme kalt appliziert, eine offene Flamme und Hitze bei der Verarbeitung werden so vermieden.

Sikalastic® UND SYSTEMZUBEHÖR

SikaRoof® MTC 18 / MTC 22

Bestehend aus:

- **Sikalastic®-601 BC**
Grundbeschichtung
- **Sika® Reemat Premium Glasvlieseinlage**
- **Sikalastic®-621 TC**
Deckbeschichtung

Hochwertige, vielseitig einsetzbare und leicht zu applizierende Dachabdichtung auf Flüssigkunststoffbasis.

Beschreibung:

Sikalastic®-601 BC und Sikalastic®-621 TC sind kalt zu applizierende, nahtfreie, hoch flexible, einkomponentige, feuchtigkeitshärtende Polyurethanbeschichtungen für Dachabdichtungen. Sikalastic®-601 BC sorgt für einen dauerhaften Schutz auf Dächern als Flüssigkunststoffabdichtung in Verbindung mit Sika® Reemat Premium als Glasvlieseinlage und Sikalastic®-621 TC als Deckschicht.

Anwendungsgebiete:

- Abdichtung von Dächern
- schwierige Details im MTC-System
- Einfache Lösung zur Verlängerung der Lebensdauer mangelhafter Dachflächen


Vorteile:



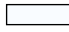

- Erprobte und bewährte Technologie
- Leichte und schnelle Verarbeitung
- Schnelle Aushärtung mit früher Regenfestigkeit
- Hoch flexibel und rissüberbrückend – auch bei niedrigen Temperaturen
- Nahtlose Flüssigkunststoffabdichtung für Dachflächen
- Unter Verwendung von erprobten Primern ist ein vollflächiger Verbund zu den meisten Untergründen möglich
- Hohe Beständigkeit gegenüber atmosphärischen Gasen
- Wasserdampfdiffusionsfähig
- 12 Monate ab Produktionsdatum lagerfähig
- UV-beständig
- Vergilbt nicht
- Verträglich mit Bitumenbahnen

Prüfungen / Zulassungen:

- Europäische Technische Zulassung (ETA)
- Nachweise zur harten Bedachung
- Klassifizierung des Brandverhaltens: E (DIN EN 13501-1)
- Wurzel- und rhizomfest nach dem FLL-Verfahren (MTC 22)

Farbton:

Sikalastic®-601 BC:
 braunrot (ca. RAL 3011)

Sikalastic®-621 TC:
 perlgrau 8500 (ca. RAL 7047)
 schiefergrau (ca. RAL 7015)
 verkehrsweiß SR (ca. RAL 9016)
 elfenbeinbeige (ca. RAL 1015)

Gebindegrößen:

Sikalastic®-601 BC:
 5 Liter (7,20 kg) und
 15 Liter (21,60 kg)
 Sika® Reemat Premium:
 1,30 m x 90 m (117 m²) Rolle
 0,30 m x 150 m (45 m²) Rolle
 Sikalastic®-621 TC:
 5 Liter (7,2 kg) und
 15 Liter (21,6 kg)

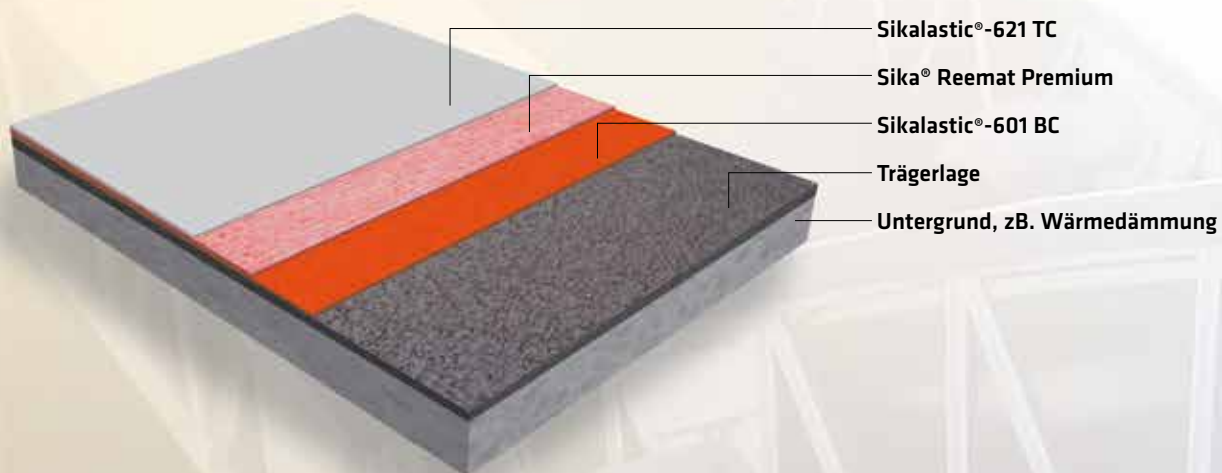
Lagerfähigkeit / Lagerbedingungen für Sikalastic®-601 BC und -621 TC:

12 Monate ab Produktionsdatum. Lagerung in ungeöffneten, nicht beschädigten Originalgebinden in trockenen und temperierten Räumen. Lagerungstemperatur 0 °C bis +25 °C.

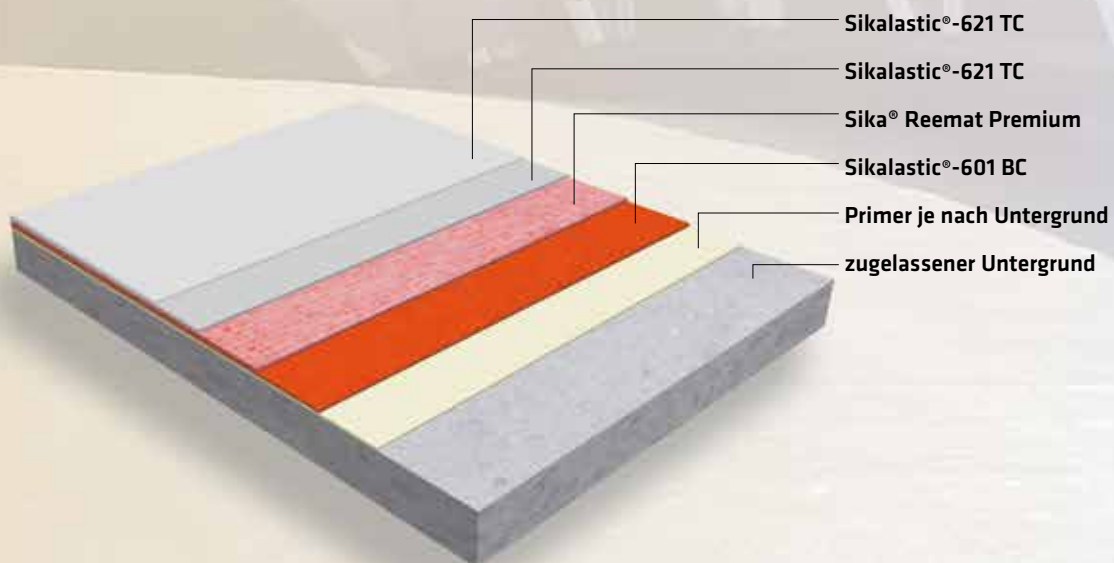
Eigenschaften	SikaRoof® MTC 18	SikaRoof® MTC 22
Systemaufbau	Sikalastic®-601 BC Einlage Sika® Reemat Premium Beschichtung mit Sikalastic®-621 TC in einem Arbeitsgang	Sikalastic®-601 BC Einlage Sika® Reemat Premium Beschichtung mit Sikalastic®-621 TC in zwei Arbeitsgängen
Untergründe	Tragfähiger Beton und Zementestriche, Metalle, Holz (mit Trägerlage), Bitumenbahnen und Asphalt, Ziegel, Schiefer, Kunststoffe (GFK, PVC-hart, ABS). Auf Dämmstoffen wird eine Trägerlage (Bitumenbahn nach ÖNORM B 3660 mit Glasgewebe- oder Kombinationseinlage, mind. 60 g/m ²) verwendet. Weitere Untergründe siehe Verlegeanleitung.	
Grundierungen	siehe Primertabelle	
Systemschichtdicke	1,8 mm	2,2 mm
Materialverbrauch gesamt	Sikalastic®-601 BC ≥ 1,4 kg/m ² Sikalastic®-621 TC ≥ 1,6 kg/m ²	Sikalastic®-601 BC ≥ 1,4 kg/m ² Sikalastic®-621 TC ≥ 2,3 kg/m ²
Trocknungszeiten	Wartezeit bis zum Auftragen von Sikalastic®-621 TC auf Sikalastic®-601 BC: 6 Stunden bei +20 °C	
Luftfeuchtigkeit bei der Verarbeitung:	mind. 5%, max. 85%	
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl (μ)	3584	4691

BEISPIELHAFTE SYSTEMAUFBAUTEN

SYSTEMAUFBAU SikaRoof® MTC 18



SYSTEMAUFBAU SikaRoof® MTC 22



Sikalastic® UND SYSTEMZUBEHÖR

ARBEITSSCHRITTE



1) Vorbereitung

Das Dach muss abhängig vom Untergrund vorbereitet werden – siehe Primertabelle.

2) Sikalastic®-601 BC – An- und Abschlüsse, Detailbereiche

Die An- und Abschlüsse sowie Detailbereiche werden als erstes ausgeführt. Dazu wird eine Schicht Sikalastic®-601 BC aufgebracht und das Sika® Reemat Premium Glasvlies darin eingebettet (siehe auch 3 und 4).



3) Sikalastic®-601 BC – Fläche

Auf die Dachfläche wird als erste Schicht Sikalastic®-601 BC aufgebracht. Um die richtige Verbrauchsmenge von mind. 1,4 kg pro m² sicherzustellen, wird eine Fläche von 14 m² abgesteckt und die entsprechende Menge von 21,6 kg darauf verteilt. Es muss darauf geachtet werden, dass der Flüssigkunststoff in gleichmäßiger Schichtdicke aufgebracht wird.



4) Sika® Reemat Premium

Solange die erste Schicht Sikalastic®-601 BC noch feucht ist, wird das Sika® Reemat Premium Glasvlies sorgfältig mit dem Roller vollständig eingebettet und dadurch satt mit Sikalastic®-601 BC getränkt. Die Überlappung des Vlieses beträgt 50 mm, bei Begrünungen (MTC 22) 75–100 mm. Während der Verlegung ist die Beschichtung auf Poren und freiliegenden Vliesstellen zu überprüfen und gegebenenfalls auszubessern. Das Vlies nicht mit Schere oder Messer schneiden, sondern mit den Händen auseinanderzupfen.



5) Sikalastic®-621 TC

Nachdem die erste Schicht Sikalastic®-601 BC vollständig abgetrocknet ist, wird direkt darauf in allen Dachbereichen Sikalastic®-621 TC appliziert. Dies schließt Details wie Durchdringungen und An- und Abschlüsse mit ein. Je nach MTC System werden eine Lage (SikaRoof® MTC 18 – 1,6 kg/m²) oder zwei Lagen Deckbeschichtung (SikaRoof® MTC 22 – 2,3 kg/m²) aufgebracht.



Sikalastic® Applikator



Bei der Verarbeitung von Flüssigkunststoffen ist auf das Tragen geeigneter Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhen zu achten. Detaillierte Informationen befinden sich im Sicherheitsdatenblatt.

ÜBERSICHT PRIMER FÜR SikaRoof® MTC SYSTEME

Produkt	Einsatzbereich	Komponenten	ca. Verbrauch	Mindest-Wartezeit
Sika® Concrete Primer	Zementgebundene bzw. offenporige Untergründe, Holz	2-komponentig (lösemittelhaltig)	120-150 ml/m ² pro Schicht, abhängig von der Unebenheit und Saugfähigkeit des Untergrundes	30 min. bei 20 °C
Sika® Bonding Primer	Zementgebundene bzw. offenporige Untergründe, Mauerwerk, Putz	2-komponentig (wasserbasierend)	100-170 ml/m ² (Zweifache Anwendung empfiehlt sich bei saugfähigen Untergründen)	2 Stunden bei 20 °C
Sikalastic® EPDM Primer	Auf EPDM Dachbahnen	1-komponentig (lösemittelhaltig)	140-170 ml/m ²	30 min. bei 20 °C
Sika® Reactivation Primer	Für die Überarbeitung von bestehenden SikaRoof® MTC Systemen	1-komponentig (lösemittelhaltig)	100-120 ml/m ²	3-4 Stunden bei 20 °C
Sikalastic® Metal Primer	Metalle: Eisen oder galvanisierte Metalle, Blei, Kupfer, Aluminium, Messing oder Edelstahl; Kunststoffbahnen bei Gesamtdachfläche, vorhandene Flüssigkunststoffabdichtungen, GFK, PVC-hart, ABS (anschleifen und primern)	2-komponentig (lösemittelhaltig)	300 ml/m ² für beide Arbeitsgänge	6 Stunden bei 20 °C
Sikalastic® Primer-1 Metal	Metalle: verzinkte Metalle, Kupfer, Edelstahl, Blei, Hart PVC	1-komponentig (lösemittelhaltig)	100-200 ml/m ²	10 min. bei 23 °C
Sikalastic® Primer FPO	Nur für Detailausbildungen auf Sarnafil® FPO-Bahnen (Basis PP)	1-komponentig (lösemittelhaltig)	50-100 ml/m ²	30 min. bei 23 °C
Sikalastic® PVC Primer	Nur für Detailausbildungen auf Sarnafil® (PVC) und Sikaplan (PVC) Dachbahnen	1-komponentig (lösemittelhaltig)	70-150 ml/m ²	30 min. bei 20 °C

Sikalastic® UND SYSTEMZUBEHÖR

PRODUKTE UND PREISE

Sikalastic®-601 BC (Grundbeschichtung)

Art. Nr.	Farbe	Gebinde	entspricht	ca. Verbrauch / m ²	€ / kg
406268	braunrot ca. RAL 3011	15 l	21,6 kg	≥ 1,6 kg	12,90
406274	braunrot ca. RAL 3011	5 l	7,2 kg		13,90

Sikalastic®-621 TC (Deckbeschichtung)

Art. Nr.	Farbe	Gebinde	entspricht	ca. Verbrauch / m ²		€ / kg
				MTC 18	MTC 22	
403053	perlgrau 8500 ca. RAL 7047	15 l	21,6 kg	≥ 1,6 kg	≥ 2,3 kg	14,50
180517	perlgrau 8500 ca. RAL 7047	5 l	7,2 kg			15,50
403042	elfenbeinbeige ca. RAL 1015	15 l	21,6 kg			14,50
180514	elfenbeinbeige ca. RAL 1015	5 l	7,2 kg			15,50
403046	schiefergrau ca. RAL 7015	15 l	21,6 kg			14,50
180518	schiefergrau ca. RAL 7015	5 l	7,2 kg			15,50
403044	verkehrsweiß ca. RAL 9016	15 l	21,6 kg			14,50
180516	verkehrsweiß ca. RAL 9016	5 l	7,2 kg			15,50

Sikalastic®-641 (grund- und Deckbeschichtung)

Art. Nr.	Farbe	Gebinde	entspricht	ca. Verbrauch / m ²		€ / kg
				MTC 18	MTC 22	
470046	schiefergrau ca. RAL 7015	15 l	23,35 kg	≥ 2,9 kg	≥ 3,5 kg	15,00
470048	telegrau ca. RAL 7045	15 l	23,35 kg			15,00
470047	eierschalenweiß ca. RAL 8500	15 l	23,35 kg			15,00
472133	verkehrsweiß ca. RAL 9016	15 l	23,35 kg			15,00

Glasvlieseinlage

Art. Nr.	Produkt	Farbe	Rollenmaße	Rollenmenge	€ / m ²
402237	Sika® Reemat Premium	weiß	1,30 x 90 m	117 m ²	3,90
466782			0,30 x 128 m	38,4 m ²	4,20

Primer

Art. Nr.	Produkt	Gebinde	Gewicht	Einsatzbereich	ca. Verbrauch/m ²	€ / Einheit
422709	Sika® Concrete Primer 2K*	0,25 l	0,26 kg	zementgebundene bzw. offenporige Untergründe, Holz/Beton	120 - 150 ml	18,50 / Stk.
192471		4,50 l	4,60 kg			18,80 / l
178038	Sika® Bonding Primer 2K*	1,00 l	1,06 kg	zementgebundene bzw. offenporige Untergründe, Mauerwerk, Putz	100 - 170 ml	20,70 / l
174274		5,00 l	5,16 kg			19,50 / l
404019	Sikalastic® EPDM Primer	3,78 l	3,40 kg	auf EPDM Dachbahnen	140 - 170 ml	47,90 / l
174097	Sika® Reactivation Primer	5,00 l	5,15 kg	für die Überarbeitung von bestehenden SikaRoof® MTC Dächern	100 - 120 ml	14,60 / l
184046	Sikalastic® Metal Primer AB	5,00 l	7,17 kg	Metalle und Kunststoffe gem. Tabelle Seite 9	150 ml	21,30 / l
94801	Sikalastic® Primer-1 Metal	0,25 l	0,26 kg	Metalle: verzinkte Metalle, Kupfer, Edelstahl, Blei, Hart-PVC	100 - 200 ml	22,00 / Stk.
153723		1,00 l	1,05 kg			35,00 / l
423725	Sikalastic® Primer FPO	1,00 l	0,87 kg	für Detailausbildungen auf FPO-Bahnen (Basis PP)	50 - 100 ml	26,00 / l
441607	Sikalastic® PVC Primer	1,00 l	0,95 kg	auf Sarnafil® (PVC) und Sikaplan (PVC) Dachbahnen	50 - 150 ml	31,00 / l

Reiniger

Art. Nr.	Produkt	Farbe	Gebinde	Einsatzbereich	€ / L
180982	Verdünnung C	farblos	3 l	Zur Reinigung von Verarbeitungswerkzeugen und metallischen Untergründen	20,00

Fugenausbildung

Art. Nr.	Produkt	Farbe	Maße	Einsatzbereich	€ / Rolle
174149	Sika® Flexitape Heavy	weiß	7,5 cm x 50 m	zur Fugenausbildung	34,00
174165	Sikalastic® Flexistrip	weiss	5,0 cm x 15 m	bei Übergängen mit z.B. Höhenversätzen oder Metallkanten zur Dachfläche	37,90

Beschleuniger

Art. Nr.	Produkt	Farbe	Gebinde	Einsatzbereich	€ / Stk.
192470	Sika® PU Accelerator	transparent	0,06 kg	zur Beschleunigung der Reaktionsgeschwindigkeit von SikaRoof® MTC Systemen	10,80

SIKA DIENSTLEISTUNGEN

UNTERSTÜTZUNG DURCH UNSERE SCHULUNGSMONTEURE

Das Angebot	<p>Der Schulungsmonteure mit</p> <ul style="list-style-type: none">• fundierter Ausbildung• handwerklichem und organisatorischem Verlege-know-how• Erfahrung in der Schulung und Vermittlung handwerklicher und theoretischer Fähigkeiten im Umgang mit Sikalastic® Flüssigkunststoffen
Das Ziel	<ul style="list-style-type: none">• Das geschulte Verlegepersonal soll nach der Einschulung in der Lage sein, selbständig, sicher, rationell und auf hohem Qualitätsniveau Sikalastic® Flüssigkunststoffe fachgerecht zu verlegen.• Das geschulte Verlegepersonal erhält Sicherheit und Motivation für die Verarbeitung von Sikalastic® Flüssigkunststoff
Ihre Vorleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldung des Bedarfs eines Außendienst-Technikers mindestens 10 Tage vor Baubeginn• Einsatz der Mitarbeiter, die für die Verarbeitung von Flüssigkunststoffen vorgesehen und damit vertraut sind – zur Steigerung des Lernfortschritts• der Größe des Bauvorhabens entsprechendes Verlegepersonal• vorbereitete Baustelle• koordinierter Bauablauf• komplette Materialausstattung
Die Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Sind die erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen?• Sind Werkzeuge und Geräte zur Sikalastic® Verarbeitung vorhanden?• Sind Systemaufbauten und konstruktive Details geklärt?• Bestehen Sicherheitseinrichtungen?

Im Vordergrund einer Schulungsmontage steht die seriöse Ausbildung der Mitarbeiter. Sie werden daher verstehen, dass im Rahmen der Schulung - verglichen mit geschultem Verlegepersonal - anfangs nur beschränkte Verlegeleistungen möglich sind.

Bedingungen	<p>Durch die Mitarbeit unserer Schulungsmonteure übernehmen wir keinerlei Garantieverpflichtungen für die Verlegearbeiten. Diese bleiben in der vertraglich geregelten Verantwortung der Verlegefirma. Jede, wie auch immer gearteten Ansprüche gegen die eingesetzten Monteure und Sika sind ausgeschlossen und es wird auf solche bei Auftragserteilung verzichtet.</p> <p>Grundsätzlich haben bei der Zuteilung unserer Schulungsmonteure Erstverleger den Vorrang. Sofern es jedoch die Verhältnisse erlauben, stellen wir allen anderen Sikalastic® Verlegern unsere qualifizierten Schulungsmonteure zur Verfügung</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Stundensatz für Arbeitszeit € 62,00 / Stunde• An- und Abreise € 77,00 / pauschal <p>Inbegriffen ist der Aufwand für die Reisekosten sowie die Nutzung der mitgebrachten Werkzeuge.</p>

UNTERSTÜTZUNG DURCH UNSERE FACHBERATER

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen / Alternativen
- Kalkulationshilfen
- Bauphysikalische Berechnungen
- Erstellung von Befestigungsplänen für Flumser Dächer
- Beratung von Architekten / Planern, Bauherren und Verlegebetrieben
- Objektbezogene Beratung
- Betreuung während der Ausführungsphase des Daches

Rücknahme von Verpackungsmaterial

Sika Österreich GmbH ist der ARA angeschlossen. (Lizenznummer 1899)

Sicherheitskonzept für chemisch-technische Produkte

Für chemisch-technische Produkte nach EU-Definition stellen wir Ihnen die EU-Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Im Notfall erhalten Sie weitere Auskünfte von der Vergiftungsinformationszentrale in Wien - Telefon 01-4064343.

HINWEISE ZUM ARBEITSSCHUTZ BEIM UMGANG MIT PRODUKTEN DER SIKA ÖSTERREICH GMBH

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, wie bei fachgerechtem Umgang mit unseren Produkten eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden kann. Voraussetzung für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen ist die Kenntnis der möglichen Gefahren, die vom Produkt ausgehen. Produktbezogene Angaben hierzu können Sie der Gebindekennzeichnung (Etikett) und dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen.

GEFAHRSTOFFE

Im Sinne des Chemikaliengesetzes (ChemG) und der Chemikalienverordnung (ChemV) können Zubereitungen wie z.B. Beschichtungs- und Dichtungsstoffe, Klebstoffe, Betonzusatzmittel, Mörtel und ähnliche Produkte gefährlich und schädlich für die Gesundheit sein, wenn sie z.B. mit folgenden Gefährlichkeitsmerkmalen gekennzeichnet sind:



Ist das Auftreten gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz nicht sicher auszuschließen, so ist grundsätzlich zu ermitteln ob die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) eingehalten bzw. unterschritten wird.

Grundsätzlich ist die EU REACH Verordnung (EU REACH VO), die Chemikalienverordnung (ChemV), das Arbeitnehmer-Innenschutzgesetz (ASchG), die Merkblätter des Unfallverhütungsdienstes (UVD), die Selbstbedienungsverordnung, die Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF), die Grenzwertverordnung (GKV), die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung (VGÜ), das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) und Transport gefährlicher Güter, das ADR und RID zu beachten.

EINWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN

Die mögliche Einwirkung von Gefahrstoffen auf den menschlichen Körper hängt entscheidend von der physikalischen Zustandsform und der Verarbeitungstechnik ab. Nachstehende Tabelle zeigt Ihnen, wodurch eine Gefährdung bei welchen Be- und Verarbeitungstechniken für den Menschen auftreten kann.

Gefährdung durch	FLÜSSIGKEITEN z.B. Lösemittel, Säuren, Laugen, Amine, Isocyanate, Epoxidharze	DÄMPFE z. B. Lösemittel, Amin- und Isocyanat-dämpfe	AEROSOLE z.B. Farbnebel	RAUCH z.B. Schweißrauch	STÄUBE z.B. Zemente, Sande, mit Gefahrstoffen verunreinigtes Strahlgut
Einwirkung bei nebenstehender Be-/Verarbeitungstechnik möglich	z.B. Ab- und Umfüllvorgänge, Mischvorgänge	z.B. Streichen, Walzen, Tauchen	z.B. Spritzen	z.B. A- und E-Schweißen, Lötten	z.B. Sackentleerung, Mischvorgänge, Strahlarbeiten
Aufnahmewege in den Körper	Verschlucken Hautresorption	← Einatmen → ← Hautresorption →			Einatmen Verschlucken
Äußere Einwirkungsmöglichkeiten auf den Körper		← Augen → ← Haut →			

TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN

Bei der Durchführung von Schutzmaßnahmen ist folgende gesetzlich vorgeschriebene Rangordnung vorgeschrieben:

Geschlossene Apparatur	→	Absaugung an der Entstehungsstelle	→	Lüftungsmaßnahmen	→	Persönliche Schutzausrüstung
------------------------	---	------------------------------------	---	-------------------	---	------------------------------

Kann ein Freiwerden von gefährlichen Stoffen nicht sicher vermieden werden, sind entsprechende Lüftungsmaßnahmen vorzusehen. Reicht die natürliche Lüftung nicht aus, ist eine technische Be- und Entlüftung notwendig. Sind die technischen Hilfsmittel nicht ausreichend, sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen und anzuwenden.

HINWEISE ZUM ARBEITSSCHUTZ BEIM UMGANG MIT PRODUKTEN DER SIKA ÖSTERREICH GMBH

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

1. HAUTSCHUTZ/KÖRPERSCHUTZ

Die Schutzausrüstung richtet sich nach dem Ausmaß der möglichen Gefährdung.

- Körper: Schutzkleidung wie z.B. Schürzen, Schutzanzug, Schutzschuhe aus geeigneten Materialien
- Hände: Schutzhandschuhe aus beständigem Gummi oder Kunststoff.
- Gesicht: Schutzschirme, evtl. in Kombination mit Helm, Vollmaske.

Zusätzlich zu der isolierenden Abdeckung der Haut ist die richtige Auswahl von Reinigungs- und Hautschutzpräparaten notwendig.

2. AUGENSCHUTZ

Jeder Kontakt der Augen mit Gefahrstoffen ist zu vermeiden. Dies kann geschehen durch: Schutzbrille, Korbrille, Schutzschirm, Gesichtsschild

3. ATEMSCHUTZ

Zum Schutz gegen Dämpfe Atemschutzmaske mit Gasfilter
Gasfiltertyp A

- Gasfilterklasse abhängig von der Schadgaskonzentration

Zum Schutz gegen Dämpfe/Aerosole und Partikel Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter (Gas- und Partikelfilter)

- Partikelfilterklasse abhängig von der Anwendung gegen inerte Stoffe (P 1),
- gesundheitsschädliche Stoffe (P 2) bzw.
- giftige und krebserzeugende Stoffe (P 3) zu verwenden.

In Behältern und engen Räumen sind nur Isoliergeräte (unabhängig von der Umgebungsatmosphäre) zu verwenden. Wir möchten ausdrücklich auf Folgendes hinweisen: Die Auswahl des Atemschutzgerätes richtet sich, unter Berücksichtigung der Eignung des Trägers, nach dem Einsatzbedingungen, wie z.B. Umgebungsatmosphäre, Örtlichkeit, Arbeitsdauer etc. Diese Faktoren bedürfen der Klärung im Einzelfall.

4. VERSCHLUCKEN

Um die Aufnahme von Gefahrstoffen durch den Mund zu verhindern, sind die arbeitshygienischen Maßnahmen zu beachten.

LAGERUNG

Gefahrstoffe sind unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln so aufzubewahren und zu lagern, dass Menschen und Umwelt nicht gefährdet werden. Dabei sollen auch Vorkehrungen getroffen werden um Missbrauch oder Fehlgebrauch nach Möglichkeit zu verhindern. Die Gefahrstoffe sind übersichtlich geordnet aufzubewahren und zu lagern. Behälter, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann, dürfen nicht zur Aufbewahrung und Lagerung von Gefahrstoffen verwendet werden. An Arbeitsplätzen dürfen Gefahrstoffe nur in Mengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Sollte es trotz der eingehaltenen Schutzvorkehrungen zu einer Einwirkung von Gefahrstoffen kommen, sind folgende Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten:

Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser spülen
Nach Augenkontakt:	Bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen, Vergiftungsinformationszentrale, Tel. (01) 406 43 43 anrufen und deren Anordnung durchführen
Nach Einatmen:	Für Frischluftzufuhr sorgen!

Bei gesundheitsschädlichen Störungen und/oder Unfällen ist ärztlicher Rat einzuholen bzw. sofort ein Arzt hinzuzuziehen und, wenn möglich, diesem die Gebindeetikette vorzuzeigen.

NOTFALL

Weitere Auskünfte im Notfall erhalten Sie von der Vergiftungsinformationszentrale in Wien **01 406 43 43**.

HINWEISE ZUM ARBEITSSCHUTZ BEIM UMGANG MIT PRODUKTEN DER SIKA ÖSTERREICH GMBH

ALLERGISCHE REAKTIONEN BEI DER VERARBEITUNG VON SIKA-PRODUKTEN

Eine Allergie ist eine erworbene, spezifische, veränderte Reaktionsfähigkeit des Körpergewebes auf natürliche und/oder chemische Substanzen. Die Entwicklung einer allergischen Reaktion des Körpers kann von vielen Faktoren abhängen:

- individuelle genetische Faktoren (die Auslöseschwelle für eine Allergie ist keine konstante Größe)
- Art und Dauer der Einwirkung (häufiger Kontakt mit einer Substanz erhöht die Wahrscheinlichkeit einer allergischen Reaktion)
- Gewebevorschädigungen (z.B. Entzündungen, Infekte, Reizungen)

Die sachgerechte Verarbeitung unserer Produkte verringert die Gesundheitsgefahren, wenn die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sowie auf dem Etikett befolgt werden. Die übliche Hygiene soll beachtet werden, die generell beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen geboten ist:

- Hautkontakt vermeiden, auch die Werkzeuge möglichst sauber halten.
- Vor und nach dem Arbeiten und bei jeder Pause Hände waschen.
- Hautschutzsalbe nach dem Händewaschen auftragen.
- Zum Reinigen der Hände nur Reinigungspaste verwenden, keine Lösemittel!
- Bei der Arbeit für gute Belüftung sorgen.

Die Ratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und in den Technischen Merkblättern der Produkte beziehen sich auf die wichtigsten Gefährdungen und Auswirkungen, und sollen helfen, im Einzelfall die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Bei erschwerenden Umständen müssen besondere Maßnahmen getroffen werden. Solche Voraussetzungen liegen z.B. vor bei:

- Personen mit angegriffener Gesundheit, nach langer Krankheit oder
- während der regelmäßigen Einnahme bestimmter Medikamente
- Personen mit Allergien, z.B. Asthmatiker
- bei Arbeiten in schlecht belüfteten Räumen
- bei großer Hitze

Die Maßnahmen müssen die Gegebenheiten am Arbeitsplatz (Temperatur, Belüftung, zu verarbeitende Menge) und die persönliche Verfassung berücksichtigen und sind von Fall zu Fall anzupassen

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Nachfolgend finden Sie einige der wichtigsten zu beachtenden einschlägigen Vorschriften, Regeln und andere Schriften einschließlich der Bezugsquellen. Die Zusammenstellung ist nicht vollständig und entbindet im Einzelfall nicht von der Beziehung anzuwendender spezieller Vorschriften und Gesetze.

MERKBLÄTTER DER AUVA

M 301 Explosionen von Gasen und Dämpfen / M 330 Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen / M 360 Aromatische Kohlenwasserstoffe / M 364 Isocyanate / M 365 Umgang mit Laugen / M 366 Umgang mit Säuren / M 373 Verarbeitung von Epoxyden / M 390 Einzelstoffe von A-Z (Chemie) / M 390 Gefahrstoffe - Grundlagen für Ihre Beurteilung

Stand 01/2016

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SIKA ÖSTERREICH GMBH, Stand 1. März 2016

1. Geltungsbereich

1.1 Unsere Verträge, die wir auch zukünftig mit Kunden (Bestellern) abschließen, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende oder in unseren AGB nicht enthaltene anderslautende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder in unseren AGB nicht enthaltener anderslautender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos durchführen; unabhängig davon, ob wir widersprochen haben oder nicht. Abweichungen und Nebenabreden von diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

1.2 Unsere AGB gelten nur gegenüber Personen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln („Unternehmer“). Sie gelten nicht gegenüber natürlichen Personen, die den Vertrag zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann („Verbraucher“).

1.3 Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferungen oder Leistungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt.

2. Bestellungen

2.1 Alle Aufträge und Vereinbarungen sind für uns nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich oder elektronisch bestätigt wurden und verpflichten uns nur in dem, in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Vorausgehende Angebote oder Erklärungen von uns sind stets freibleibend und gelten lediglich als Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen.

2.2 Bei Bestellungen des Kunden haben wir eine angemessene, mindestens vierwöchige Überlegungsfrist, innerhalb welcher der Kunde an seine Bestellung gebunden ist.

2.3 Der Kunde hat zu prüfen, ob die Bezeichnungen in unserer Auftragsbestätigung richtig sind und ob das Material der bekannten Zweckbestimmung genügt. Hat der Kunde gegen die Verwendbarkeit Bedenken, hat er uns unverzüglich zu informieren.

2.4 In unseren Angeboten oder Auftragsbestätigungen enthaltene offensichtliche Irrtümer und/oder Schreibfehler können von uns auch nach Vertragsschluss berichtigt werden.

3. Preise

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro, jeweils ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den jeweiligen Auftrag.

3.2 Lieferungen erfolgen zu Tagespreisen unserer jeweils gültigen Preisliste. Ändern sich nach Abgabe des Angebotes oder Annahme der Bestellung unsere Kostenfaktoren, so sind wir berechtigt, entsprechende Preisanpassungen vorzunehmen.

3.3 Die Preise verstehen sich auf Grundlage des INCOTERMS 2010 DAP (delivered at place) innerhalb Österreichs.

3.4 Bei Zustellungen von Waren mit einem Wert unter € 500,00 exkl. USt berechnen wir einen Zuschlag von € 50,00 exkl. USt.

3.5 Die jeweils neueste Preisliste ersetzt alle bisherigen. Etwaige Sonderpreisvereinbarungen (Rabatte, Nettopreise, etc.) werden von den angeführten Einzelstückpreisen gerechnet.

3.6 Preisänderungen bleiben ausdrücklich jederzeit vorbehalten.

3.7 Alle von uns für den Weiterverkauf angeführten Preise sind unverbindliche Empfehlungen.

4. Lieferungen

4.1 Die Lieferung erfolgt auf unsere Kosten und Gefahren bis zum vereinbarten Bestimmungsort. Wir erfüllen unsere Lieferverpflichtung, wenn die Ware unentladen aber entladebereit zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten und die Gefahr der Entladung trägt der Empfänger. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, wählen und beauftragen wir Verpackung, Versandart und Versandweg nach freiem Ermessen.

4.2 Teillieferungen sind zulässig.

4.3 Beanstandungen aus Transportschäden hat der Besteller sofort nach Empfang der Ware schriftlich bei uns und beim Transportunternehmen vorzubringen.

4.4 Aufbewahrungsmaßnahmen, die aus Gründen notwendig werden, die beim Besteller liegen, gehen zu Lasten des Bestellers und gelten als Ablieferung.

4.5 Wir sind nicht verpflichtet zu liefern, wenn der Besteller mit Zahlungen aus vorhergegangenen Lieferungen in Verzug ist.

5. Warenrücknahme

5.1 Verkaufte und gelieferte Waren können nicht zurückgenommen werden. Stimmen wir im Ausnahmefall der Rücklieferung von Waren, die in einwandfreiem und verkaufsfähigem Zustand sind, zu, so hat die Zurücklieferung frachtfrei zu erfolgen. Rückgelieferte Waren werden dem Käufer unter Abzug von 15% des Verkaufspreises gutgeschrieben. Bei getöntem Material besteht keine Rücknahme- und Rückvergütungsmöglichkeit.

6. Gebinde

6.1 Unsere Gebinde sind in der Regel Einweggebinde und werden nicht zurückgenommen. Ausnahmen sind gesondert zu vereinbaren.

6.2 Sämtliche in der Preisliste angeführten Gebinde sind Standardgrößen, Änderungen bleiben jederzeit ausdrücklich vorbehalten.

7. Liefertermine

7.1 Wir sind bestrebt, die Liefertermine möglichst einzuhalten. Diese sind jedoch nur verbindlich, wenn sie von uns im Einzelfall ausdrücklich als verbindlich schriftlich bestätigt werden.

7.2 Können wir aus unvorhergesehenen Umständen, die von uns mit zumutbaren Mitteln nicht beherrschbar sind (höhere Gewalt, Lieferverzögerung von Zulieferbetrieben, Transportunterbrechungen, Arbeitskonflikte, etc.), zum vereinbarten Termin nicht liefern, so haben wir das Recht, zu dem uns nächstmöglichen Termin zu liefern, sofern zu diesem Zeitpunkt dem Besteller die Abnahme des Vertragsgegenstandes noch zumutbar ist. Anderenfalls sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche aus Verzug oder Rücktritt stehen dem Besteller nicht zu.

8. Zahlung

8.1 Unsere Rechnungen sind ab Fakturendatum innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Bei verspäteter Zahlung sind 8% Zinsen p.a. zu bezahlen. Eine Skontogewährung hat den Ausgleich aller früheren Rechnungen zur Voraussetzung.

8.2 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, sind wir berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

8.3 Zur Annahme von Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Wechsel oder Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls gegen Rückgabe der Wechsel Barzahlung zu verlangen. Zahlungen gelten erst mit Einlösung der Schecks oder des Wechsels als geleistet. Alle Spesen, auch für Weitergabe und Prolongation, trägt der Besteller; sie sind im Voraus bar zu bezahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zuteilung des Wechsels bei Nichteinlösung übernehmen wir keine Haftung.

8.4 Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlung wegen Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

8.5 Fällige Gegenforderungen können gegen unsere Ansprüche nur dann aufgerechnet werden, wenn wir die Gegenforderung schriftlich anerkannt haben oder sie rechtskräftig gerichtlich zugesprochen wurde. Alle Zahlungen an uns sind ohne Rücksicht auf gegenteilige Widmung zuerst auf Zinsen und Kosten und danach auf die jeweils älteste, fällige Forderung anzurechnen.

8.6 Falls der Besteller trotz schriftlicher Mahnung von uns länger als 5 Tage in Zahlungsverzug bleibt oder anderen Verpflichtungen nicht nachkommt, können wir neben oder anstelle der von uns von Gesetzes wegen zukommenden Rechte entweder später fällig werdende Zahlungen des Bestellers vorzeitig fällig stellen oder vom Besteller Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.

8.7 Unsere Rechnungen sind sofort fällig, wenn Umstände eintreten, die die Einbringlichkeit unserer Forderung behindern, erschweren oder gefährden könnten.

8.8 Erfüllungsort für alle Zahlungen ist unser Geschäftssitz. Die Zahlungen müssen am Fälligkeitstag unserem Konto gutgeschrieben sein.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Jede Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von uns, insbesondere der Saldoforderung, einschließlich Nebenansprüchen mit Zinsen und Betreibungskosten, unser Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln.

9.2 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Betrieb seines Handelsgewerbes weiter zu veräußern. Der Besteller verpflichtet sich, dem Zweiterwerber den bestehenden Eigentumsvorbehalt mitzuteilen. Der Besteller tritt uns für diesen Fall der Weiterveräußerung schon jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen und verpflichtet sich einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Diese Berechtigung besteht nicht, wenn der Besteller in Zahlungsverzug gerät oder Sorge haben muss, dass er unsere Forderung bei Fälligkeit nicht zur Gänze bezahlen kann.

9.3 Die Begründung einer dinglichen Sicherheit an der Vorbehaltsware bedarf unserer Zustimmung. Der Kunde hat uns überdies von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware.

9.4 Bei Be- und Verarbeitung der Ware steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache zu. Der Besteller gilt in diesen Fällen als Verwahrer.

9.5 Bei Verzug des Bestellers, Zahlungseinstellung, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder Abweisung eines solchen mangels Masse sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware freihändig zu veräußern und uns aus dem Erlös zu befriedigen, ohne vom Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

9.6 Der Besteller hat eine Zahlungseinstellung oder den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen uns sofort anzuzeigen und gleichzeitig eine Aufstellung der noch vorhandenen Vorbehaltsware zu übersenden. Er hat uns den Zutritt zu seinem Betrieb und zu unserer Ware zu gewähren.

10. Gewährleistung und Haftung

10.1 Da die Verarbeitung unserer Produkte außerhalb unseres Einflusses liegt, können wir nur eine Haftung für die gleichbleibende Qualität unserer Ware innerhalb angemessener Toleranzen übernehmen.

10.2 Die Ware ist unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Erhalt der Lieferung, schriftlich und substantiell ausgeführt geltend zu machen. Bei nicht rechtzeitiger Untersuchung und/oder nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Rüge verfallen alle Ansprüche des Kunden, insbesondere Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung. Bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Rüge verjähren alle Ansprüche des Kunden sechs Monate nach Versand der Ware, soweit nicht zwingend eine längere Verjährungsfrist gilt. Der Rückgriffsanspruch gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

10.3 Gleichzeitig mit der Mängelrüge oder Reklamation sind uns Muster der beanstandeten Ware zu übergeben.

10.4 Im Falle termingerechter und gerechtfertigter Beanstandung erhält der Besteller nach unserer Wahl kostenlos Ersatzware bis zur Menge der beanstandeten Ware oder eine Gutschrift bis zum Wert der beanstandeten Ware. Unsere Haftung ist auch dann auf den Wert der Ware beschränkt, wenn der Besteller zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden die Nachbesserung selbst vornimmt.

10.5 Preisminderung und Wandlung des Vertrags sind ausgeschlossen.

10.6 Unsere Haftung für leicht fahrlässig oder durch schlichte grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden wird ausgeschlossen. Unsere Abnehmer sind verpflichtet, sich zu unseren und unserer Zulieferanten Gunsten gegenüber ihren Abnehmern wirksam frei zu zeichnen, widrigenfalls wir uns einen Rückgriff vorbehalten.

10.7 Außerhalb des Anwendungsgebietes des österreichischen PHG besteht unsere Haftung wie auch die unserer Zulieferanten nur, sofern Vorsatz oder krasse grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird und beschränkt sich auf den Ersatz von Personen- und Sachschäden. Ausdrücklich ausgeschlossen ist der Ersatz von Fehler- und Mängelgeschäden sowie Vermögens- und Folgeschäden. Diese Haftungseinschränkung gilt auch bei Beratung und Verzug der Lieferung. Werden von uns Zusicherungen gegeben, so gilt für diese ebenfalls die vorstehende Haftungsbeschränkung.

10.8 Eine Gewährleistung der Brauchbarkeit der Ware zu dem vom Käufer in Aussicht genommenen Verwendungszweck, insbesondere beim serienmäßigen Einsatz von unseren Produkten in der Industrie, wird nur übernommen, sofern diese zusätzlich und schriftlich zugesichert wurde. Änderungen der Produktformulierungen aufgrund neuester Forschungsergebnisse bleiben ausdrücklich vorbehalten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SIKA ÖSTERREICH GMBH, Stand 1. März 2016

10.9 Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung in jedem Falle dem Grund und der Höhe nach auf Inhalt und Umfang unserer jeweiligen Haftpflichtversicherung beschränkt.

11. Beratung

11.1 Sofern unsere Beratung kostenlos oder lediglich gegen Aufwandsersatz erfolgt, übernehmen wir keinerlei wie immer geartete Haftung hierfür. Sofern unsere Beratung gegen Entgelt erfolgt, haften wir für diese bis zur Höhe des empfangenen Entgeltes in analoger Anwendung des Punktes 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Haftung bezieht sich ausschließlich auf die erfolgte Beratung, da wir auf die Ausführung keinerlei Einfluss haben.

12. Hilfsmittel

12.1 Über Wunsch stellen wir nach Möglichkeit Hilfsmittel, wie Dosieranlagen, Spritzmaschinen etc., zu Selbstkosten bei. Hierfür übernehmen wir keine wie immer geartete Haftung, insbesondere auch nicht hinsichtlich fehlerhafter Dosierung oder Funktion der Geräte sowie Stehzeiten.

13. Produkt- und Verarbeitungshinweise

13.1 Bei farbigen Produkten sind bei verschiedenen Chargen Nuancen und Farbunterschiede unvermeidlich und sind vom Besteller zu akzeptieren.

13.2 Für die Verarbeitung der Produkte sind normalerweise unsere Gebrauchsanweisungen oder sonstigen Anleitungen maßgebend, jedoch vom Anwender auf seinen jeweiligen Einsatzzweck noch gesondert abzustimmen. Da zahlreiche Faktoren den Materialverbrauch beeinflussen können, sind die Bedarfsangaben nur als unverbindliche Richtwerte zu verstehen.

13.3 Angaben über Lagerfähigkeit beziehen sich immer auf original verschlossene Gebinde und sachgemäße, trockene Lagerung.

13.4 Die Beachtung der allgemeinen Regeln der Baukunst und der üblichen Maßnahmen der Baupraxis sind für die Verarbeitung unerlässlich.

13.5 Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, und befreit den Besteller und/oder Anwender nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Die von uns für verschiedene Produkte vorgeschriebenen Vorversuche sind vom Besteller bzw. Anwender unter realistischen Bedingungen mit Langzeitaussage durchzuführen. Vor einer serienmäßigen Anwendung unserer Produkte ist in jedem Fall vom Besteller bzw. Anwender ein Vorversuch durchzuführen.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

14.1 Erfüllungsort für alle vertraglichen Ansprüche ist der Sitz des Werks oder unserer Betriebsstätte, von dem die Ware ausgeliefert wird; ansonsten der Geschäftssitz in 6700 Bludenz.

14.2 Nach unserer Wahl kommt österreichisches Recht; bei internationalen Waren(ver)käufen kommt das UN-Kaufrecht (CISG) zur Anwendung.

14.3 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Verträgen mit Bestellern, die ihren Sitz in einem Staat haben, der das Übereinkommen von Lugano vom 30. Oktober 2007 (LGVÜ 2007) unterzeichnet hat oder in dem die Verordnung (EG) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO 2012) anwendbar ist, ist das für Bludenz sachlich zuständige Gericht. Für Streitigkeiten aus Verträgen mit Bestellern, die ihren Sitz in anderen Staaten (Drittstaaten) haben, besteht nach unserer Wahl die Zuständigkeit des für Bludenz sachlich zuständigen Gerichts oder des Internationalen Schiedsgerichtes der Wirtschaftskammer Österreich in Wien.

15. Konsumenten

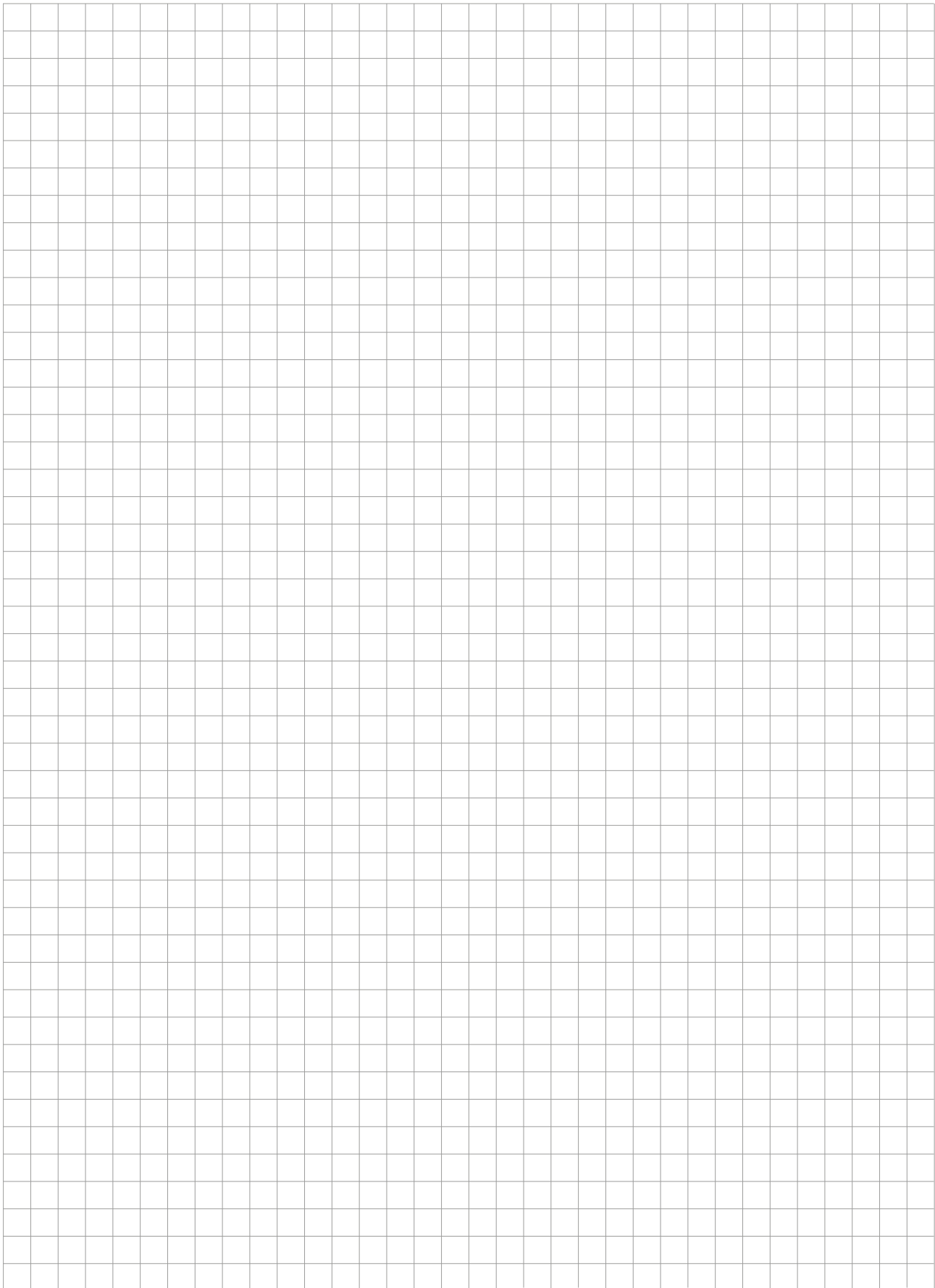
15.1 Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nichtzwingend andere Bestimmungen vorsieht.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diese ungültigen und undurchsetzbaren Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen (Salvatorische Klausel).

Stand 1. März 2016

NOTIZEN



WEITERE SIKA-PREISLISTEN:



Baustellenhandbuch



Sarnafil® Steildach



Sarnafil® Flachdach



Sikaplan® Flachdach

WER SIND WIR

Sika AG ist ein global tätiges Unternehmen der Spezialitätenchemie mit Konzernsitz im schweizerischen Baar. Sika ist führend in der Produktion und Entwicklung von Systemen und Produkten zum Dichten, Kleben, Dämpfen, Verstärken und Schützen in der Bau- und Fahrzeugindustrie. Das Sika Produktportfolio umfasst hochwertige Betonzusatzmittel, Spezialmörtel, Dicht- und Klebstoffe, Dämpf-, und Verstärkungsmaterialien, industrielle und dekorative Bodensysteme, Systeme zur Dachabdichtung sowie Materialien für die Abdichtung im Tief- und Ingenieurbau. Sika ist weltweit in 93 Ländern mit rund 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich.

Als Tochterunternehmen der Sika AG ist die Sika Österreich GmbH seit 75 Jahren der führende Anbieter von bauchemischen Produktsystemen und industriellen Dicht- und Klebstoffen in Österreich. Sika Österreich hat sich zur Aufgabe gemacht, Lösungen für nachhaltiges Bauen anzubieten – im Wassermanagement, Energieeffizienz und Klimaschutz. Sika Österreich ist Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI).



Sikaplan Tiefbaubahnen



SIKA ÖSTERREICH GMBH

Bingser Dorfstraße 23 Telefon: +43 5 0610 0
6700 Bludenz Fax: +43 5 0610 1951
www.sika.at E-Mail: info@sika.at

BUILDING TRUST

